

Aktuelle Auflagen zur Kontaktverfolgung, Abstands- und Hygienevorschriften

Alle Kinobesucher ab einem Alter von sieben Jahren müssen einen aktuellen Nachweis über einen **negativen Corona-Test** vorlegen. Ein Schnelltest darf maximal 24, ein PCR-Test maximal 48 Stunden alt sein.

Von der Testpflicht befreit ist, wessen letzte Impfung 14 Tage zurückliegt. Ein entsprechender Nachweis ist vorzulegen.

Zur Kontaktnachverfolgung müssen alle Besucher sich über die **luca-App einchecken**. Alternativ kann das ausliegende Formular handschriftlich ausgefüllt und abgegeben werden.

Im gesamten Gebäude gilt die Maskenpflicht. Die Maske darf am Platz zum Verzehr von Speisen und Getränken abgenommen werden.

Im Saal dürfen Gruppen von maximal **zehn Personen** zusammensitzen. Um die Gruppe oder den einzelnen Gast ist in alle Richtungen je ein Sitzplatz freizuhalten (Schachbrettmuster).